



Schweißelektroden-Vereinigung e.V.
Düsseldorf

B E R I C H T

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	7
3.2 Entwicklung der Ertragslage	8
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	9
4.1 Angaben zur Buchführung	9
5. Bescheinigung	10
6. Erläuterungen zur Vermögensübersicht	11

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025
2. Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
3. Etat 2025
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer, Herr Mario Bertling, der

**Schweißelektroden-Vereinigung e.V.,
Kaiserswerther Str. 137,
40474 Düsseldorf**

- nachfolgend auch kurz "Schweißelektroden-Vereinigung" oder "Verband" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit Prüfung der übergebenen Unterlagen, Vermögens- und Schuldposten zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit umfassenden Prüfungshandlungen habe ich im März 2026 in meinen Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensstatus und Ertrags- und Aufwandsrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Verbandes.



Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von der zur Auskunft benannten Mitarbeiterin bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Verbandes vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform: Schweißelektroden-Vereinigung e.V.

Sitz: Düsseldorf

Anschrift: Kaiserswerther Str. 137
40474 Düsseldorf

Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf
VR 4181

Satzung: Satzung vom 05. September 2006 (vorletzte Änderung) und
Satzungsänderung vom 01.06.2012 (Mindestmitgliedsdauer)

Die Organe sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorsitzende
- c) der Vorstand
- d) die Ausschüsse
- e) die Geschäftsführung



Tätigkeit des Vereins: Gemäß der Satzung hat die Vereinigung den Zweck, die gemeinsamen wirtschaftlichen und wirtschaftsspezifischen Interessen des in ihr zusammengeschlossenen Industriezweiges zu wahren und zu fördern. Sie enthält sich jeder auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Betätigung. Die Vereinigung ist unpolitisch.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung findet gem. § 7 Abs. 5 der Satzung alljährlich binnen sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Die Mitgliederversammlung hat am 01. Juli 2025 in Düsseldorf stattgefunden. Hier wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 genehmigt.

Dem Vorsitzenden, dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember



Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern, den Vorsitzenden der Ausschüsse und bis zu drei weiteren Repräsentanten der Mitgliedswerke. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

In der Mitgliederversammlung vom 01. Juli 2025 wurde der Vorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Alexander Fliess
Vorsitzender

Mark Philipps
1. Stellvertretender Vorsitzender

Rolf Paschold
2. Stellvertretender Vorsitzender

Daniel Wingen
Dr. Daniel Weismann
Marc Philipps

Geschäftsführung:

Herr Mario Bertling



2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Finanzamt Düsseldorf-Nord hat mit Datum vom 27. Oktober 2025 einen Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer für das Jahr 2024 erteilt. Die Schweißelektroden-Vereinigung e.V. wird seit dem 03. März 2021 unter der neuen Steuernummer 105/5896/0538 beim Finanzamt Düsseldorf-Nord geführt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Vermögen</u>						
Forderungen	44,4	18,7	40,6	16,2	3,8	9,4
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,2	17,7	7,0	-17,2	-97,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	192,6	81,1	192,8	76,8	-0,2	-0,1
Summe Aktiva	237,5	100,0	251,1	100,0	-13,6	-5,4

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Schulden</u>						
Vereinsvermögen	229,2	96,5	247,6	98,7	-18,4	-7,4
Rückstellungen	2,5	1,1	2,3	0,9	0,2	8,7
Lieferverbindlichkeiten	3,0	1,3	0,0	0,0	3,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2,8	1,2	1,2	0,5	1,6	133,3
Summe Passiva	237,5	100,0	251,1	100,0	-13,6	-5,4

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Erhaltene Beiträge	135,7	100,0	148,0	100,0	-12,3	-8,3
- Personalaufwand	72,5	53,4	74,4	50,3	-1,9	-2,6
- sonst. betriebl. Aufwand	83,6	61,6	76,6	51,8	7,0	9,1
+ sonst. betriebl. Erträge	1,0	0,7	1,5	1,0	-0,5	>-100,0
+ Finanzerträge	1,0	0,7	2,9	2,0	-1,9	>100,0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18,4	-13,6	1,4	0,9	-19,8	>100,0
+/- außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	-18,4	-13,6	1,4	0,9	-19,8	>100,0

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 18.353,88 (Vorjahr Überschuss Euro 1.480,38) ab.



4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verband hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2025 entsprechen den Ansätzen in dem Vermögensstatus zum 31.12.2024.



5. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Schweißelektroden-Vereinigung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 25. März 2026

Sutor

Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur Vermögensübersicht vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Vermögen

A. Anlagevermögen

1. Inventar		Euro	1,00
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>1,00</u>

Für alle Einrichtungsgegenstände wie Büromaschinen, Büromöbel etc. wird ein Erinnerungswert von € 1,00 ausgewiesen

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen an Mitglieder		Euro	44.391,30
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>40.629,10</u>

Die Beitragsforderungen an die Mitglieder der Vereinigung sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände		Euro	526,40
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>17.658,31</u>

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber einer Krankenkasse.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

		<u>Euro 192.567,51</u>
	Vorjahr:	Euro 192.846,19
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	41,31	41,31
Deutsche Bank AG	192.526,20	67.774,79
Allianz Park Depot # 331904442	<u>0,00</u>	<u>125.030,09</u>
	<u>192.567,51</u>	<u>192.846,19</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>Euro 237.485,21</u>
	Vorjahr:	Euro 251.133,60

Schulden

A. Eigenkapital

1. Vereinsvermögen

Euro 229.235,07
 Vorjahr: Euro 246.180,57

II. Jahresfehlbetrag

Euro -18.353,88
 Vorjahr: Euro 1.408,38

Summe Eigenkapital

Euro 229.235,07
 Vorjahr: Euro 247.588,95

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

Euro 2.500,00
 Vorjahr: Euro 2.300,00

Hierbei handelt es sich um die Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 2.994,64
 Vorjahr: Euro 0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.994,64 (Euro 0,00)

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 2.756,50
 Vorjahr: Euro 1.245,65

- davon aus Steuern Euro 569,22 (Euro 527,70)

Erläuterungen zu den Posten der Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Erträge

1. Mitgliedsbeiträge

	Euro 135.739,29
Vorjahr:	Euro 148.043,92

Die Beitragssätze für die Erzeugnisarten 110 bis 140 (Stabelektroden) und 210 bis 260 (Massivdraht ohne Al- und CU-Draht) betragen seit dem 01.01.2012 0,072% vom Wertumsatz. Der Beitrag für die Erzeugnisarten 270, 280 und 311 bis 320 sowie 400 (Fülldraht und Schweißpulver) beträgt ab dem 01.01.2012 0,042% vom Wertumsatz. Der Grundbeitrag ab 01.01.2012 liegt bei € 216,00 pro Monat. Der maximale Gesamtbeitrag jedoch beträgt € 4.620,00 pro Mitglied und Monat.

Ergänzt wird die Beitragsordnung um eine technische Mitgliedschaft, die auf zwei Jahre begrenzt wird und Euro 12.500,00 pro Mitglied und Jahr beträgt.

Die Beiträge ermitteln sich aus den Beitragslisten, die monatlich aufgrund der von den Mitgliedern gemeldeten Mengenumsätze erstellt werden. Die summarische Verprobung der Beitragslisten mit der Buchführung ergab keine Beanstandungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Euro 970,93
Vorjahr:	Euro 1.498,42

	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	14,08
Erträge Auflösung von Rückstellungen	181,80	181,80
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>789,13</u>	<u>1.302,54</u>
	<u>970,93</u>	<u>1.498,42</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u>	<u>61.994,57</u>
Vorjahr:	Euro	63.934,22
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	Euro	Euro
Gehälter	60.526,97	62.526,62
Vermögenswirksame Leistungen AG-Anteil	312,00	312,00
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	<u>1.155,60</u>	<u>1.095,60</u>
	<u>61.994,57</u>	<u>63.934,22</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<u>10.486,11</u>
Vorjahr:	Euro	10.418,02
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	10.252,33	10.228,39
Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>233,78</u>	<u>189,63</u>
	<u>10.486,11</u>	<u>10.418,02</u>

4. Laufende Aufwendungen

		Euro	83.630,22
	Vorjahr:	<u>Euro</u>	<u>76.638,69</u>
	2025	<u>Euro</u>	<u>2024</u>
			<u>Euro</u>
Mitgliedsbeiträge	41.781,20		42.936,80
Normung	17.885,12		9.203,30
Mitgliederversammlung, Sitzungen und Reisen	7.910,62		9.037,75
Miete	6.782,65		6.928,09
Allgemeine Kosten	4.624,40		4.488,50
Abschluss- und Prüfungskosten	2.300,00		2.300,00
Bürokosten	1.422,11		1.439,13
Inventar Neuanschaffungen	717,96		95,95
Telefon	206,16		209,17
	<u>83.630,22</u>		<u>76.638,69</u>
 <u>Mitgliedsbeiträge</u>			
Beiträge BVD	17.600,00		17.600,00
Beitrag EWA	9.000,00		9.000,00
Beitrag ZuK	6.800,00		6.800,00
Beitrag NAS	4.237,20		5.392,80
Beiträge GAK	2.900,00		2.900,00
Beitrag DVS	1.244,00		1.244,00
	<u>41.781,20</u>		<u>42.936,80</u>

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
<u>Sitzungen und Reisen</u>		
Sitzungen	4.370,77	7.245,25
Reisekosten Arbeitnehmer	3.539,85	1.792,50
	<u>7.910,62</u>	<u>9.037,75</u>
<u>Allgemeine Kosten</u>		
Wartungskosten für Hard- und Software	2.730,04	3.096,88
Buchführungskosten	940,69	637,36
Verschiedenes	547,35	277,41
Kosten des Geldverkehrs	283,19	289,34
Geschenke abzugsfähig	123,13	103,35
Geschenke nicht abzugsfähig (ohne § 37b EStG)	0,00	84,16
	<u>4.624,40</u>	<u>4.488,50</u>
<u>Bürokosten</u>		
Bürobedarf	761,24	791,70
Zeitschriften, Bücher	660,87	647,43
	<u>1.422,11</u>	<u>1.439,13</u>
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>Euro</u>	<u>1.046,80</u>
Vorjahr:	Euro	2.856,97
6. Ergebnis nach Steuern	<u>Euro</u>	<u>-18.353,88</u>
Vorjahr:	Euro	1.408,38
7. Jahresfehlbetrag	<u>Euro</u>	<u>-18.353,88</u>
Vorjahr:	Euro	1.408,38

Schweißelektroden-Vereinigung e.V.
Düsseldorf

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

<u>VERMÖGEN</u>	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Inventar	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an Mitglieder	44.391,30	40.629,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	526,40	17.658,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	192.567,51	192.846,19
	<u>237.486,21</u>	<u>251.134,60</u>
 <u>SCHULDEN</u>	 31.12.2025	 31.12.2024
	€	€
A. Vereinsvermögen	229.235,07	247.588,95
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	2.500,00	2.300,00
	<u>2.500,00</u>	<u>2.300,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.994,64	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.756,50	1.245,65
	<u>237.486,21</u>	<u>251.134,60</u>

Schweißelektroden-Vereinigung e.V., Düsseldorf

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

ERTRÄGE	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	Euro	Euro
1. Mitgliedsbeiträge	135.739,29	148.043,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	970,93	1.498,42
	<u>136.710,22</u>	<u>149.542,34</u>
AUFWENDUNGEN		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.994,57	63.934,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>10.486,11</u>	<u>10.418,02</u>
	72.480,68	74.352,24
4. Laufende Aufwendungen		
Mitgliedsbeiträge	41.781,20	42.936,80
Mitgliederversammlung, Sitzungen und Reisen	7.910,62	9.037,75
Normung	17.885,12	9.203,30
Miete	6.782,65	6.928,09
Allgemeine Kosten	4.624,40	4.488,50
Bürokosten	1.422,11	1.439,13
Abschluss- und Prüfungskosten	2.300,00	2.300,00
Inventar Neuanschaffungen	717,96	95,95
Telefon	206,16	209,17
Porto	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00
	<u>156.110,90</u>	<u>150.990,93</u>
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.046,80	2.856,97
6. Ergebnis nach Steuern	-18.353,88	1.408,38
JAHRESFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	<u>-18.353,88</u>	<u>1.408,38</u>

Schweißelektroden-Vereinigung e.V., Düsseldorf

Etat 2025

	Etat 2025	Aufwendungen 2025	Aufwendungen 2024
	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten			
Personalkosten	71.500,00	72.480,68	74.352,24
Summe I	71.500,00	72.480,68	74.352,24
II. Sachkosten			
Raumkosten	6.500,00	6.782,65	6.928,09
Mitgliederversammlung	0,00	0,00	0,00
Sitzungen und Reisen	6.500,00	7.910,62	9.037,75
Porto	50,00	0,00	0,00
Telefon/Telefax	500,00	206,16	209,17
Bürokosten, Fachliteratur	1.500,00	1.422,11	1.439,13
Prüfungskosten	2.300,00	2.300,00	2.300,00
Buchführungskosten	1.000,00	940,69	637,36
EDV-Projekte	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Kosten	1.700,00	3.683,71	3.851,14
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	0,00	0,00
Inventar Neuanschaffungen	1.000,00	717,96	95,95
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00
Summe II	21.050,00	23.963,90	24.498,59
III: Mitgliedsbeiträge			
WSM mit BDI	0,00	0,00	0,00
WV ZuK	6.800,00	6.800,00	6.800,00
BVD	17.600,00	17.600,00	17.600,00
GAK	2.900,00	2.900,00	2.900,00
EWA	4.500,00	9.000,00	9.000,00
DVS	1.173,00	1.244,00	1.244,00
NAS, Europ. Schweisszusatznormen	5.136,00	4.237,20	5.392,80
Summe III	38.109,00	41.781,20	42.936,80
IV. Sonstige Aufwendungen			
Normenarbeit	12.000,00	17.885,12	9.203,30
A.o. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Zuführung Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Summe IV	12.000,00	17.885,12	9.203,30
V. Altersruhegeld	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	142.659,00	156.110,90	150.990,93

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.